

Beachtung der Impfvorgaben für Geflügelhalter (Hühner und Truthühner)

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass derzeit im Wesentlichen in Belgien (BEL) ein **Newcastle Disease (ND)** Geschehen grassiert (bis dato 13 Ausbrüche (11 in Hobby-/Hinterhofhaltungen und 2 in kommerziellen Haltungen), aber auch LUX und NLD betroffen sind).

Die **Newcastle-Krankheit** (engl.: *Newcastle Disease* (ND) oder *Pseudo Fowlpest*) ist eine weltweit verbreitete, außerordentlich ansteckende und **anzeigepflichtige** Viruserkrankung der Vögel. Das Krankheitsbild erinnert an die Geflügelpest („Vogelgrippe“), daher wird die Newcastle-Krankheit in Fachkreisen auch als **atypische Geflügelpest** bezeichnet. Die Erkrankung wurde in Europa erstmals 1927 in Newcastle upon Tyne nachgewiesen.

In Deutschland schreibt die Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (§ 7) eine regelmäßige Impfung gegen die Newcastle-Krankheit für jeden Hühner- und Truthühnerbestand vor. Dies gilt auch für Privatleute, die nur wenige Hühner halten.

Besitzer von Hühnern oder Truthühnern (Puten) haben alle ihre Tiere gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Es stehen Lebend- und Inaktivimpfstoffe zur Verfügung. Die Lebendimpfstoffe werden über das Trinkwasser, Augentropfen oder als Aerosolspray verabreicht. Sie haben nur eine begrenzte Wirksamkeitsdauer und sind entsprechend der Herstellerangaben wiederholt zu applizieren. Injizierbare Inaktivimpfstoffe werden als Wiederholungsimpfung nach Erstimmunisierung mit einem Lebendimpfstoff verabreicht. Tierimpfstoffe dürfen generell nur an gewerbs- oder berufsmäßige Tierhalter abgegeben werden. Entsprechend muss die Impfung von Rasse- und Hobbygeflügel gegen die Newcastle-Krankheit vom Tierarzt durchgeführt werden.

Hühner oder Truthühner dürfen in Deutschland nur dann von einem Geflügelbestand in einen anderen abgegeben oder auf Geflügelmärkten, Geflügelschauen und ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere (im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand) regelmäßig gegen die Newcastle-Krankheit geimpft wurde.

Weiterführende Informationen zur ND Pflichtimpfung (StikoVet) finden Sie auch unter <https://www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet/mitteilungen/>

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld